

TOP 7: Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027: Programm Interreg VI B „Nordwesteuropa“ zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministers des Innern und für Sport über das künftige europäische territoriale Kooperationsprogramm Interreg VI B „Nordwesteuropa“ (NWE) zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Kooperationsraum Nordwesteuropa zur Kenntnis.
2. Die Ressorts einschließlich der Staatskanzlei verpflichten sich, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten, ihrer Verantwortung und ihrer Aufgaben bei der Durchführung des Interreg VI B Programms „Nordwesteuropa“ im Zuge der rheinland-pfälzischen Teilnahme am Programm nachzukommen.
3. Die Ministerpräsidentin ermächtigt den Minister des Innern und für Sport, die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zum Programm gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) und dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zu bestätigen, um die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung von BMWi und BMWSB gegenüber der Verwaltungsbehörde des Programms und ggfs. den am Programm beteiligten Partnerbehörden für Deutschland sicherzustellen. Dies umfasst auch daraus resultierende weitere Vereinbarungen sowie spätere Änderungen.
4. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Landtag gemäß der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Die Beschlussfassung des Ministerrats über den Entwurf des Programms ist zu diesem Zeitpunkt notwendig, damit die formale Frist für die offizielle Einreichung des Entwurfs des Programms (geplant für den 7. Februar 2022) bei der Europäischen Kommission gewahrt werden kann. Eingereicht wird der Programmentwurf von der Verwaltungsbehörde (Region Haut-de-France) mit Sitz in Frankreich. Im Vorfeld müssen die „national agreements“ der beteiligten Mitgliedstaaten (BE, CH, DE, F, IE, L, NL) eingereicht werden. Für Deutschland erfolgt dies - nach Einholung der Zustimmung der am Programm beteiligten Länder (neben RP: BW, BY, HB, HE, NI, NW, SL) - gemeinsam durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (als EFRE-Fondsverwalter) und das für die Bundesraumordnung zuständige Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Man rechnet mit einer Genehmigung für Ende Juni/Anfang Juli 2022. Die Öffnung des ersten Projektaufrufs (Calls) ist bereits für März 2022 geplant.

Rheinland-Pfalz ist beteiligt an dem Programm Interreg B „Nordwesteuropa (NWE)“. Das für die landesinterne Durchführung federführende Ministerium des Innern und für Sport hat den Ministerrat in einer gemeinsamen Ministerratsvorlage mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 22. Dezember 2020 über die Zukunft der Interreg-Programme zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen des EFRE-Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ 2021-2027 unterrichtet. Der Ministerrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. Januar 2021 zur Kenntnis genommen. Der Landtag wurde gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung informiert. Wie in der Vorlage von Dezember 2020 angekündigt, werden die finalen, der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorzulegenden Interreg-Programme dem Ministerrat noch einmal separat vorgelegt. Dies wird mit der vorliegenden Vorlage für das NWE-Programm umgesetzt.

Mit der Ministerratsvorlage wird die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zum Programm bestätigt.